

# Leitfaden zur Habilitation an der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL – CT)

## 1. Ziel und Bedeutung der Habilitation

Die Habilitation weist Ihre Fähigkeit nach, ein wissenschaftliches Fachgebiet **selbstständig in Forschung und Lehre zu vertreten**.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie:

- die **Lehrbefähigung**,
- den Titel **Dr. habil.**

---

## 2. Voraussetzungen – bin ich habilitationsbereit?

Bevor Sie mit der Antragstellung beginnen, müssen Sie sicherstellen, dass alle Anforderungen erfüllt sind:

### 2.1 Akademische Grundvoraussetzungen

- ✓ abgeschlossenes Hochschulstudium (deutsch oder gleichwertig im Ausland)
- ✓ Promotion in einem passenden Fach
- ✓ bei klinischen Fächern: Facharztanerkennung

### 2.2 Lehrnachweise

- ✓ dokumentierte selbstständige Lehre:
  - mindestens **4 Semester** à 2 SWS
  - letzte Lehrtätigkeit max. 1 Jahr zurückliegend
- ✓ bis 31.12.2035: reduzierte Lehre möglich, wenn gleichwertige Beiträge zur Curriculums- oder Prüfungsentwicklung erbracht wurden

### 2.3 Hochschuldidaktische & wissenschaftliche Weiterbildung

- ✓ hochschuldidaktische Weiterbildung: **mind. 40 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min)**
- ✓ Weiterbildung zur **„Guten wissenschaftlichen Praxis“ (GWP)**
- ✓ **sechs** peer-begutachteten Originalarbeiten als Erst- oder Letztautorenschaften nach der Promotion
  - durch Spitzenpublikationen ist eine Reduktion der Mindestanforderung um eine Publikation möglich (Einschätzung erfolgt nach individueller Prüfung)
  - bei geteilten Erst- oder Letztautorenschaften sind maximal 2 Publikationen anrechenbar und werden als vollwertige Originalarbeiten anerkannt

– Publikationen mit geteilten Erst- oder Letztautorenschaften dürfen nicht von beiden Autorinnen oder Autoren für ihre Habilitationsschriften verwendet werden. Entsprechende Verzichtserklärungen sind dem Habilitationsbüro vorzulegen.

– Originalarbeiten in Koautorenschaft, Bücher oder Buchbeiträge, Editorials, Letters to the editor, Fallberichte und Übersichtsarbeiten werden nicht auf die Liste der Originalarbeiten für die Habilitationsvoraussetzungen angerechnet

## **2.4 Obligatorisches Beratungsgespräch**

✓ Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit der/dem Habilitationsbeauftragten der MUL-CT

– Dies ist **Pflicht vor Antragstellung**

---

## **3. Der Weg zum Antrag – Vorbereitung der Unterlagen**

Die Antragstellung erfolgt **schriftlich** unter Angabe des Faches. Die Unterlagen werden **elektronisch im Habilitationsbüro** eingereicht: [habilitationsbuero@mul-ct.de](mailto:habilitationsbuero@mul-ct.de)

### **3.1 Zwingend einzureichende Dokumente**

- Lebenslauf (DE & EN)
- Hochschulabschluss- und Promotionsurkunden
- Approbation & Facharzturkunde (falls relevant)
- **Habilitationsschrift** (elektronisch)
- Lehrverzeichnis (Anlage 1)
- Nachweise hochschuldidaktischer Weiterbildung (nach der Promotion)
- Publikations- & Vortragsverzeichnis (Anlage 2)
- Nachweis GWP-Kurs
- Nachweis Beratungsgespräch mit Habilitationsbeauftragten der MUL-CT
- Eidesstattliche Erklärungen (siehe § 3 der Habilitationsordnung der MUL-CT)
- aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Zahlungsnachweis der Habilitationsgebühr

Zusätzlich sind im Habilitationsbüro abzugeben:

- **Vier** gebundene Exemplare der Habilitationsschrift
  - Urkunden und Zeugnisse im Original bzw. in amtlich beglaubigter Form
-

## 4. Die Habilitationsschrift – Anforderungen & Formen

### 4.1 Grundanforderungen

- eigenständig über längeren Zeitraum erbrachte wissenschaftliche Leistung
- Sprache: Deutsch oder Englisch (wenn englische Arbeit, dann mit deutscher Zusammenfassung)

### 4.2 Zwei mögliche Formen

#### a) Monographie

- umfassende, thematisch geschlossene Darstellung
- neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die auch aus den geforderten Publikationen hervorgehen können
- Diskussion im Kontext des aktuellen Standes der Wissenschaft

#### b) Kumulative Habilitation

- mind. **4 Originalarbeiten** mit Erst- oder Letztautorenschaft, thematisch verknüpft, nach der Promotion entstanden
- mind. 2 Publikationen in der oberen Hälfte fachspezifischer Rankings
- ausführliche Gesamteinleitung und thematische sowie methodische Einbindung von **mindestens 4 Originalarbeiten** erforderlich

---

## 5. Bewertungsverfahren der Habilitationsschrift

### 5.1 Gutachter

- mindestens 2 externe Gutachtende (nicht MUL-CT, keine Co-Autorenschaften)

### 5.2 Ablauf

1. Gutachtenfrist: i. d. R. 2 Monate
2. Auslage der Habilitationsschrift & der dazugehörigen Gutachten (2 Wochen) im Habilitationsbüro
3. Stellungnahmen/Einsprüche möglich durch Mitglieder der Habilitationskommission, des Wissenschaftssenats und die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und habilitierten Mitglieder der MUL-CT

4. Wissenschaftssenat entscheidet:

- **Annahme,**
  - **Ablehnung,** oder
  - **Überarbeitung** mit Frist
- 

## **6. Mündliche Habilitationsleistungen**

Nach Annahme der Schrift:

### **6.1 Probelehrveranstaltung**

- 1 – 2 Unterrichtseinheiten (deutsch oder englisch)
- im aktuellen Lehrangebot des Habilitationsfachs an der MUL-CT
- Beurteilung durch didaktisch begutachtende Person (Professorin oder Professor bzw. Juniorprofessorin oder Juniorprofessor der MUL-CT)
- Evaluation durch anwesende Studierende

### **6.2 Hochschulöffentlicher wissenschaftlicher Vortrag**

- 15-minütiger Vortrag & wissenschaftliche Diskussion
- Vortragsthema aus 3 eingereichten Vorschlägen
- Sprache: Deutsch oder Englisch

### **6.3 Bewertung**

- Bei Nichtbestehen einer mündl. Habilitationsleistung: ein Wiederholungstermin möglich durch Entscheid des Wissenschaftssenats
  - erneutes Scheitern: Verfahren endet ohne Erfolg
- 

## **7. Besondere Situationen: Rücktritt, Abbruch, Wiederholung**

### **7.1 Rücktritt**

- jederzeit möglich
- *ohne Konsequenzen*, wenn noch kein ablehnendes Gutachten vorliegt

## 7.2 Abbruchgründe

z. B.

- Täuschungsversuch
- gravierender Verstoß gegen gute wissenschaftliche Praxis
- strafrechtliche Tatbestände, die den Entzug des Doktorgrades rechtfertigen
- Fristversäumnisse (siehe Fristangaben in Habilitationsordnung der MUL-CT)
- nicht bestandene Leistungen

## 7.3 Wiederholung

- Wissenschaftssenat entscheidet über die Möglichkeit zur Wiederholung der mündlichen Habilitationsleistung
- Insgesamt nur einmalige Wiederholung einer mündlichen Habilitationsleistung möglich

---

## 8. Abschluss: Zuerkennung der Lehrbefähigung

Nach erfolgreicher Beendigung:

1. Wissenschaftssenat erkennt Lehrbefähigung zu
2. Aushändigung der Urkunde in verpflichtender, hochschulöffentlicher **Antrittsvorlesung**
3. **Verpflichtung zur Veröffentlichung** der Habilitationsschrift durch Universitätsbibliothek: 3 gedruckte & 1 elektronische Version der Endfassung der Habilitationsschrift

---

## 9. Lehrbefugnis („Privatdozent/in“) beantragen

Nach der Habilitation **kann** die Lehrbefugnis beantragt werden.

Mit Verleihung erhalten Sie das Recht, die Bezeichnung „**Privatdozent/in**“ zu führen.

---

## 10. Hinweise für externe oder wechselnde Habilitierte

### Umhabilitation

Für bereits Habilitierte mit Lehrbefugnis an anderen Hochschulen, die eine Lehrbefugnis an der MUL-CT anstreben.

## **Änderung der Lehrbefähigung**

Bei Erweiterung/Umbenennung des Fachs der bereits bestehenden Lehrbefähigung.

## **Beendigung der Lehrbefugnis**

Bei Verzicht, Berufung, Nichterfüllung der Lehre oder Fehlverhalten.

---

## **11. Praktische Tipps für Ihre Vorbereitung**

- ✓ frühzeitig Lehrnachweise und Fortbildungszertifikate sammeln
- ✓ Konsistente Dokumentation der Eigenbeiträge in Publikationen
- ✓ Kontakt mit der/dem Habilitationsbeauftragten sehr früh aufnehmen
- ✓ Für kumulative Habilitation: Publikationen möglichst in hochrangigen Journalen
- ✓ Habilitationsschrift sprachlich und formal auf sehr hohem Niveau vorbereiten
- ✓ rechtzeitig Führungszeugnis, Gebührennachweis und gebundene Exemplare organisieren